

Auszug aus der Niederschrift

29. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.06.2024

- 29** **Beschluss eines „Gestaltungskonzeptes für die ehemalige Synagoge Holten“ als städtebauliches Entwicklungskonzept i.S.v. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht i.S.v. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für Grundstücke im Bereich Bahnstraße und Mechthildisstraße in Oberhausen-Holten
B/17/5290
ungeändert vorberaten**

OB Schranz teilt mit, dass die Drucksache im Kulturausschuss sowie im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss zustimmend vorberaten wurde. Die Bezirksvertretung Sterkrade hat die Anhörung vollzogen.

Der Haupt- und Finanzausschuss – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – berät die Drucksache einstimmig zustimmend vor.